



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Per Mail

Sekretariat der Staatspolitischen
Kommission, Parlamentsdienste

(spk.cip@parl.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2181
Unser Zeichen: so

Sarnen, 20. Mai 2015

**Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren:
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend den Vorentwurf für eine Änderung der Bundesverfassung und des neuen Bürgerrechtsgesetzes zwecks Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Die eingetragene Partnerschaft ist gemäss dem Willen des Gesetzgebers nach dem Vorbild der Ehe geschaffen worden. Die verbleibenden Unterschiede zwischen den beiden „Zivilstandsbeziehungen“ sind für das Einbürgerungsverfahren nicht relevant. Es besteht kein sachlicher Grund, ausländischen Personen, die eine eingetragene Partnerschaft mit einer Schweizerin oder einem Schweizer eingegangen sind, die erleichterte Einbürgerung zu verweigern. Der Vorlage wird daher in diesem Punkt zugestimmt.

Mit Blick auf die Rechtssicherheit ist eine stärkere Verfassungsgrundlage in dieser Sache vorzuziehen. Dabei ist eine offene Formulierung zu wählen (Minderheit Schenker Silvia, Amarelle, Gilli, Glättli, Heim, Masshardt, Naef, Tschümperlin), namentlich jene, wonach der Bund den Erwerb und Verlust der Bürgerrechte aufgrund von „Zivilstandsbeziehungen“, wie die Abstammung, die Heirat und die Adoption regeln kann.

In Art. 38 Abs. 2 BV soll der Begriff der „Mindestvorschriften“ durch „Grundsätze“ ersetzt werden. Wir halten diese Anpassung für nicht notwendig, nachdem bereits die gesamte Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes die erweiterte Kompetenz des Bundes aus einer Auslegung von Art. 38 Abs. 2 BV ableitet. Im Übrigen darf eine dermassen umstrittene Bestimmung nicht über diesen Weg diskutiert und eingeführt werden. Einer Anpassung von Art. 38 Abs. 2 BV wird deshalb nicht zugestimmt.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Hans Wallimann
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber